

II-423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 308 /J

1991 -01- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek, Huber, ~~Haller, Scheibner~~, Pable  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Anrechnung der Ausbildungszeiten bei Pensions-  
ansprüchen

Beamte haben gemäß § 6 PG i.V.m. § 12 GG Anspruch darauf,  
daß Ausbildungszeiten (wie etwa Jahre, in denen eine höhere  
Schulausbildung oder ein Studium absolviert wurden) nicht nur  
für den gehaltswirksamen Vorrückungsstichtag, sondern auch  
für die erforderliche ruhegenüffähige Gesamtdienstzeit zur  
Berechnung herangezogen werden.

Demgegenüber werden Ausbildungszeiten im ASVG als Ersatz-  
zeiten für die Pensionsbemessung nur dann anerkannt, wenn für  
sie ein gesonderter Beitrag nachentrichtet wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammen-  
hang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die  
nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie die unterschiedliche Regelung der Anrechnung von Ausbildungszeiten im Pensionsrecht der Beamten und im ASVG für sachlich gerechtfertigt?
- 2) Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler bemühen, eine Angleichung dieser Bestimmungen zu erreichen?
- 3) Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese eklatante Ungleichbehandlung zu beseitigen?